

## Protokoll 99. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. Juni 2024, 17.00 Uhr bis 19.33 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Sandra Gallizzi (EVP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Yves Peier (SVP), Selina Walgis (Grüne), Dominik Waser (Grüne)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |     |
|----|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. |                   | Mitteilungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |
| 2. | 2024/256 *        | Weisung vom 05.06.2024:<br>Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis Zürich, Treuhanddienst<br>und Sozialberatung, Beiträge 2025–2028                                                                                                                                                                                | VS  |
| 3. | 2024/257 *        | Weisung vom 05.06.2024:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,<br>Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7                                                                                                                                                                         | VHB |
| 4. | 2024/265 *<br>E   | Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Deborah Wettstein (FDP)<br>und Nadina Diday (SP) vom 05.06.2024:<br>Stadtpital Zürich, Teilnahme am 3-jährigen Pilotprojekt<br>«Hospital at Home»                                                                                                                             | VGU |
| 5. | 2024/266 *<br>E   | Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne),<br>Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:<br>Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations<br>Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near<br>East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation | STP |
| 6. | 2023/465 *<br>E/A | Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und<br>4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023:<br>Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof,<br>Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des<br>Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse                                         | VSI |

7.	2023/469	Weisung vom 04.10.2023: Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag	FV
8.	2024/12	Weisung vom 17.01.2024: Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, CO <sub>2</sub> -Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines Buchungskreises	VTE
9.	2024/53	Weisung vom 07.02.2024: Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VTE
10.	2022/551	Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022: Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)	
11.	2023/199 A	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 12.04.2023: Personalmangel bei den Notfallorganisationen, Unterstützung der Mitarbeitenden zur Vermeidung vorzeitiger Altersrücktritte	VSI

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 3358. 2024/258 Ratsmitglied Andreas Kirstein (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Andreas Kirstein (AL 11) auf den 20. Juni 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3359. 2024/293 Erklärung der SVP-Fraktion vom 19.06.2024: Beendigung des Pilotprojekts «Brings uf d'Strass!»

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Anti-Auto-Projekt gescheitert:

Ende von «Brings uf d'Strass!»:

Stadtrat kommt endlich zur Vernunft

Autofahren heisst für viele Menschen Freiheit, Lebensqualität und Lebensunterhalt. Ohne den motorisierten Individualverkehr ist unser Wohlstand undenkbar. Dennoch will der Stadtrat das Auto aus der Stadt Zürich vertreiben. Und hat deshalb das Anti-Auto-Projekt «Brings uf d'Strass!» gestartet. Die SVP forderte mehrmals dessen Ende – diese Forderung hat sich nun durchgesetzt.

Zwischen 2021 und 2023 sperrte der Stadtrat verschiedene Strassen, hob temporär zig Parkplätze auf und wollte der Fläche als «Naherholungsgebiet» nutzbar machen. Auf gesperrten Strassen sollte die Bevölkerung grillieren und spielen. Die absurde Idee erzürnte die Anwohner und das Gewerbe massiv. Gewerbler sprachen aufgrund der Umsatzeinbussen vom «reinsten Horror». Auf den gesperrten Strassen machte sich zudem «gährende Leere» breit.

Falsches Spiel

Die SVP durchschaute die wahren Absichten des Stadtrates von Anfang an. Es ging nie um die Schaffung von «Naherholungsgebieten» (wer will schon auf einem Parkplatz seine Freizeit verbringen?) Es ging einzig um die Vertreibung des Autos aus der Stadt. Die SVP forderte mehrmals im Gemeinderat, das aggressive Anti-Auto-Projekt sofort einzustellen.

SVP setzt sich durch

Die SVP-Forderung hat sich nun durchgesetzt: Der Stadtrat beendet «Brings uf d'Strass!» endlich. Die Steuerzahler tragen die hohen Kosten. Der Stadtrat stellt gleichzeitig auch den absurden Schlussbericht vor, der mit der Realität nichts zu tun hat. In der dazugehörigen Medienmitteilung geht der Stadtrat mit keinem Wort auf das Ende des Projektes ein und fantasiert «mehrheitlich positiv Bewertungen» der Gewerbler und Anwohner herbei.

Die SVP fordert den Stadtrat auf: Die Stadtregierung soll ihre Verantwortung übernehmen, die Auto-Verkehrsinfrastrukturen nicht abbauen und sich für ein positives Miteinander aller Verkehrsteilnehmer einsetzen.

## G e s c h ä f t e

**3360. 2024/256**

**Weisung vom 05.06.2024:**

**Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis Zürich, Treuhanddienst und Sozialberatung, Beiträge 2025–2028**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. Juni 2024

**3361. 2024/257**

**Weisung vom 05.06.2024:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. Juni 2024

**3362. 2024/265**

**Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und Nadina Diday (SP) vom 05.06.2024:  
Stadtspital Zürich, Teilnahme am 3-jährigen Pilotprojekt «Hospital at Home»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3363. 2024/266**

**Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:  
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Severin Meier (SP) vom 12. Juni 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3315/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3364. 2023/465**

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023:  
Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Matthias Renggli (SP) vom 12. Juni 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3314/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 94 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3365. 2023/469****Weisung vom 04.10.2023:  
Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich»,  
Ablehnung und Gegenvorschlag**

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP), Markus Merki (GLP)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3248 vom 29. Mai 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Martin Busekros (Grüne), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)  
Enthaltung: Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP)  
Abwesend: Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 73 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 2.1–2.2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 2.1–2.2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 2.1–2.2.

Mehrheit: Referat: Simon Diggelmann (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL)  
Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)  
Abwesend: Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 3.1–3.4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 3.1–3.4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 3.1–3.4.

Mehrheit:	Referat: Simon Diggelmann (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL)
Minderheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GL)
Abwesend:	Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte) Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 58 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» vom 15. März 2022 wird abgelehnt.
- 2.1 Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» vom 15. März 2022 wird die Änderung der Gemeindeordnung (AS 101.100) gemäss Beilage 1 (datiert vom 4. Oktober 2023, mit Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2024) beschlossen.
- 2.2 Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 2.1 nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- 3.1 Zur Aufstockung der Stiftungskapitalien der vier städtischen Wohnbaustiftungen werden Vermögenswerte von insgesamt 300 Millionen Franken wie folgt übertragen:
  - a. 50 Millionen Franken für die Stiftung Einfach Wohnen (SEW);
  - b. 100 Millionen Franken für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich;
  - c. 50 Millionen Franken für die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF);
  - d. 100 Millionen Franken für die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW).
- 3.2 Die Statuten der vier städtischen Wohnbaustiftungen
  - a. Stiftung Einfach Wohnen (SEW; AS 843.250)
  - b. Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331)
  - c. Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF; AS 844.300)
  - d. Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW; AS 845.200)
 werden gemäss Beilage 2 (datiert vom 4. Oktober 2023, mit Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2024) geändert.
- 3.3 Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 3.2 nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

3.4 Die Übertragung der Vermögenswerte gemäss Ziffern 3.1–3.3 steht unter dem Vorbehalt, dass die Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» von den Stimmberechtigten abgelehnt oder vom Initiativkomitee zurückgezogen wird.

**Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird wie folgt geändert:**

- |                                            |                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| c. Erhöhung gemeinnütziger Wohnungsbestand | Art. 18a <sup>1</sup> Die Stadt sorgt dafür, dass sich der gemeinnützige Wohnungsbestand der Stadt und der städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten stetig erhöht. |
|                                            | <sup>2</sup> Die Erhöhung erfolgt insbesondere über den Erwerb von Liegenschaften.                                                                                     |

*Marginalie zu Art. 19:*

d. Rechenschaftsbericht

- |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bürgschaften und Darlehen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus | Art. 91a <sup>1</sup> Der Stadtrat ist zuständig für die Bewilligung von Bürgschaften bis Fr. 20 000 000.– pro Liegenschaft an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, insbesondere die städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Genossenschaften, zur Ermöglichung des Kaufs oder Baus von neuen Wohnungen. |
|                                                                         | <sup>2</sup> Er kann zum gleichen Zweck den städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten rückzahlbare und verzinsliche Darlehen bis Fr. 20 000 000.– pro Liegenschaft gewähren.                                                                                                                                   |
|                                                                         | <sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt die Bedingungen für die Gewährung der Darlehen und Bürgschaften in einer Verordnung.                                                                                                                                                                                          |

**Die Statuten der Stiftung Einfach Wohnen (SEW, AS 843.250) werden wie folgt geändert:**

- |                  |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stiftungskapital | Art. 3 <sup>1</sup> Das Stiftungskapital besteht aus:                                                                                                                                                                                                         |
|                  | a. dem Gründungskapital von 80 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 3. März 2013;                                                                                                                                                                   |
|                  | b. der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ....                                                                                                                                                                             |
|                  | <sup>2</sup> Soweit es für die Bereitstellung und Erhaltung von preisgünstigen und ökologisch vorbildlichem Wohn- und Gewerberaum erforderlich ist, kann die Stiftung aus ihrem Eigenkapital Abschreibungen für die Verbilligung bestimmter Vorhaben tätigen. |
|                  | <sup>3</sup> Das Stiftungskapital gemäss Abs. 1 wird im Umfang von 120 Millionen Franken erhalten.                                                                                                                                                            |

**Die Statuten der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331) werden wie folgt geändert:**

- |                  |                                                                                                         |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stiftungskapital | Art. 4 <sup>1</sup> Das Stiftungskapital besteht aus:                                                   |
|                  | a. dem Gründungskapital von 50 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 9. Juni 1985;             |
|                  | b. der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ....                      |
|                  | <sup>2</sup> Der Wert des Gründungskapitals gemäss Abs. 1 lit. a wird vollumfänglich erhalten.          |
|                  | <sup>3</sup> Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. b wird im Umfang von 80 Millionen Franken erhalten. |

**Die Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF, AS 844.300) werden wie folgt geändert:**

- |                   |                                                                                                      |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stiftungsvermögen | Art. 5 <sup>1</sup> Das Vermögen der Stiftung besteht aus:                                           |
|                   | a. dem Gründungskapital von 1,4 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 31. August 1924;      |
|                   | b. der Kapitalerhöhung von 10 Millionen Franken gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2005; |

- c. der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ...;
- d. weiteren Zuwendungen der Stadt und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Privater;
- e. den Erträgen des Stiftungskapitals;
- f. den aus diesen Kapitalien erworbenen Liegenschaften und den erstellten Bauten.

<sup>2</sup> Das Gründungskapital gemäss Abs. 1 lit. a und die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. b werden vollumfänglich erhalten.

<sup>3</sup> Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. c wird im Umfang von 40 Millionen Franken erhalten.

**Die Statuten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW, AS 845.200) werden wie folgt geändert:**

Stiftungsvermögen

Art. 5 <sup>1</sup> Das Vermögen der Stiftung besteht aus:

- a. dem Gründungsbeitrag von 1,595 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 1. Oktober 1950;
- b. der Kapitalerhöhung von 60 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 21. Mai 2006;
- c. der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ...;
- d. weiteren Zuwendungen der Stadt, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Privater;
- e. den aus diesen Kapitalien erworbenen Grundstücken sowie den erstellten Wohnbauten.

<sup>2</sup> Das Gründungskapital gemäss Abs. 1 lit. a und die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. b werden vollumfänglich erhalten.

<sup>3</sup> Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. c wird im Umfang von 80 Millionen Franken erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2024 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

**3366. 2024/12**

**Weisung vom 17.01.2024:**

**Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, CO<sub>2</sub>-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines Buchungskreises**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die CO<sub>2</sub>-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 35 474 000.– und ab 2028 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 14 212 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die Teilpositionen wie folgt:
  - für die Vorleistungen des Bauvorhabens, die Betriebskosten der Anlage, die dauerhafte Speicherung sowie die Nachweise und CO<sub>2</sub>-Ausweise entsprechend der Änderung des Zürcher Konsumentenpreisindex (Preisstand: Dezember 2023);



- für die Aufwendungen des Totalunternehmers gemäss dem schweizerischen Baupreisindex (Preisstand: Oktober 2023);
- für die Transportdienstleistungen entsprechend der Änderung des schweizerischen Transportpreisindex (Preisstand: 2023).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Benedikt Gerth (Die Mitte)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Benedikt Gerth (Die Mitte); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die CO<sub>2</sub>-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 35 474 000.– und ab 2028 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 14 212 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die Teilpositionen wie folgt:
  - für die Vorleistungen des Bauvorhabens, die Betriebskosten der Anlage, die dauerhafte Speicherung sowie die Nachweise und CO<sub>2</sub>-Ausweise entsprechend der Änderung des Zürcher Konsumentenpreisindex (Preisstand: Dezember 2023);
  - für die Aufwendungen des Totalunternehmers gemäss dem schweizerischen Baupreisindex (Preisstand: Oktober 2023);
  - für die Transportdienstleistungen entsprechend der Änderung des schweizerischen Transportpreisindex (Preisstand: 2023).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

**3367. 2024/53****Weisung vom 07.02.2024:****Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Wiederherstellung und teilweise Neugestaltung der Freiräume des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 100 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sibylle Kauer (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Sibylle Kauer (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Wiederherstellung und teilweise Neugestaltung der Freiräume des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 100 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2024)

**3368. 2022/551****Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022:****Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) wird im Abschnitt II «Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» mit folgendem Artikel ergänzt.

Artikel 5 (neu) Bei Personenkontrollen werden den Betroffenen Quittungen abgegeben. Die Quittungen listen

- a. Angaben zur kontrollierten Person
- b. Eindeutig zuweisbare Identifikation des/der kontrollierenden Polizist/-in

- c. Datum und Uhrzeit
- d. Ob eine Leibesvisitation stattgefunden hat
- e. Begründung der Kontrolle
- f. Kontrollergebnis
- g. Informationen über Beschwerdemöglichkeiten

Referat zur Vorstellung des Berichts: Michael Schmid (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Die SK SID/V beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/551 der AL-Fraktion vom 9. November 2022 wird abgelehnt.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)  
 Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 63 gegen 0 Stimmen (bei 47 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Antrag der Parlamentarischen Initiative wird abgelehnt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3369. 2023/199

#### **Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 12.04.2023: Personalmangel bei den Notfallorganisationen, Unterstützung der Mitarbeitenden zur Vermeidung vorzeitige Altersrücktritte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1703/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 87 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3370. 2024/294

#### **Motion von David Ondraschek (Die Mitte) vom 19.06.2024: Wahl der Schulkreispräsidien in einer gesamtstädtischen Wahl, Revision der Gemeindeordnung (GO)**

Von David Ondraschek (Die Mitte) ist am 19. Juni 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Revision der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach die Schulkreis-Präsidien, die (zusammen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements als Schulpräsident) die Schulpflege (ZSP) bilden, gesamtstädtisch gewählt werden. Dabei entscheidet die ZSP bei ihrer Konstituierung, wer das Präsidium welches Schulkreises übernimmt. Die anderen Mitglieder der Kreis-schulbehörden werden wie schon heute in ihrem Schulkreis gewählt. Ebenso wird der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements wie bisher aus den Reihen des Stadtrates bei dessen Konstituierung bestimmt.

Begründung:

Eine gesamtstädtische Wahl führt zu einer ausgewogeneren parteipolitischen Zusammensetzung als bei der Wahl in sieben Wahlkreisen.

Die demokratische Legitimation der ZSP wird durch die gesamtstädtische Wahl gestärkt.

Eine gesamtstädtische Wahl entspricht der Zuständigkeit der ZSP für das gesamte Stadtgebiet

Mitteilung an den Stadtrat

### 3371. 2024/295

#### **Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 19.06.2024: Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschkosten und Vermeidung von Kleinstkosten unter 30 %**

Von der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass das städtische Reinigungspersonal möglichst gemäss ihren Wunschkosten angestellt wird. Kleinstkosten unter 30% sind grundsätzlich zu vermeiden, da Reinigungsangestellte erst ab einer 30% Anstellung in der städtischen Pensionskasse versichert sind.

Begründung:

Im Schul- und Sportdepartement sind 44% des städtischen Reinigungspersonals in einem Pensum bis zu 40% angestellt. Auch wenn die Stadt Zürich anständige Löhne über dem GAV der Reinigungsbranche bezahlt, mit solch tiefen Kosten lässt sich kein Lebensunterhalt bestreiten. Es sind uns Mitarbeitende bekannt, welche sich ein höheres Pensum wünschen, aber kein solches erhalten.

Zudem sind Angestellte in Kleinstkosten in tiefen Lohnbändern grundsätzlich erst ab einer 30% Anstellung in der städtischen Pensionskasse versichert. Dies ist ein unwürdiger Zustand, den es zu vermeiden gilt.

Selbstverständlich soll die Forderung, dass Kleinstkosten unter 30% grundsätzlich zu vermeiden sind, nicht zu Entlassungen beim bestehenden Reinigungspersonal führen. Im Gegenteil; die Kosten sollen in Absprache mit den Angestellten bei der nächstmöglichen Gelegenheit auf deren Wunschkosten erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3372. 2024/296****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2024:  
Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie möglichst alle Unterhalts- und Grundreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen, sowie der Liegenschaften Stadt Zürich mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können. Der Stadtrat wird gebeten einen Bericht über die genaue Umsetzung vorzulegen. Die ersten Erfahrungen beim Stellenaufbau gemäss der Weisung 2024/2 sollen dabei berücksichtigt werden.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2024/2 plant der Stadtrat den Eigenreinigungsanteil im Betrachtungsperimeter (Dienstabteilung Immobilien und Liegenschaften Stadt Zürich) auf 60% zu erhöhen, resp. zu harmonisieren. Wir begrüssen diesen Erhöhungsschritt. Er stellt jedoch erst eine Teiletappe Richtung der mit dem Postulat 2021/56 geforderten vollständigen Integration des Reinigungspersonals aller Dienstabteilungen für alle Unterhalts- und Grundreinigungen dar. Und dies auch nur in einem Teilbereich aller Dienstabteilungen.

Die in der Weisung 2024/2 aufgezeigte Variante 100 würde zu einer ineffizienten Personal- und Material Einstellung auf Vorrat für Spitzenabdeckungen (wie z.B. Events, seltene Spezialreinigungen, ...) führen. Während die Variante 100 aus nachvollziehbaren Gründen nicht erstrebenswert ist, liegen jedoch bis auf die Kosten keine Gründe vor, um zukünftig nicht einen Eigenreinigungsanteil von 80% oder 90% anzustreben.

Die Auslagerung der Unterhalts- und Grundreinigungen war eine reine Sparmassnahme im untersten Lohnband, die sozialpolitisch schlecht vertretbar ist. Die Auslagerung des Reinigungspersonals ist daher rückgängig zu machen. Und zwar nicht nur teilweise, sondern so weit wie möglich. Bis die Balance erreicht ist, ab der man Personal oder Material auf Vorrat einstellen müsste. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Reinigungspersonal, welches regelmässig die Flächen der Stadt Zürich reinigt, auch einen würdigen Lohn erhält und gegen die Armutsrisiken Alter und Krankheit anständig versichert ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3373. 2024/297****Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 19.06.2024:  
Zürich als «Sicherer Hafen» für Flüchtende, Umsetzung von Massnahmen**

Von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Umsetzbarkeit der notwendigen Massnahmen zu prüfen, welche die Stadt Zürich zum «Sicheren Hafen» machen. Die umsetzbaren Massnahmen sollen in einem zweiten Schritt möglichst zeitnah ergriffen werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich engagiert sich bereits intensiv in der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen». Als «Sicherer Hafen» hat sie das Potential, ihre vorbildlichen Bemühungen weiter zu verstärken.

In diesem Kontext setzt sich auch die politische Bewegung SEEBRÜCKE für sichere Zufluchtsorte für Flüchtende ein. Zürich hat sich durch Aktionen, politische Vorstösse und Solidaritätsbekundungen klar für eine menschenwürdige Unterbringung positioniert. Es ist dringend notwendig zu handeln, um der Missachtung der Menschenrechte an Europas Grenzen entgegenzuwirken. Wir fordern den Stadtrat daher auf, Zürich so rasch wie möglich zu einem «Sicheren Hafen» zu erklären. Dies beinhaltet insbesondere:

1. Sich mit Menschen auf der Flucht solidarisch zu erklären;
2. Die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteter Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicherzustellen;
3. Aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur

Verteilungsquote Asylsuchender. Dies wird im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Migration umgesetzt;

4. Sich gegenüber dem Bund für die Einrichtung neuer oder die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden einzusetzen und dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze anzubieten;
5. Für ein langfristiges Ankommen zu sorgen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine angemessene Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden;
6. Sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer zu positionieren und sich auf politischer Ebene für eine staatliche Seenotrettung einzusetzen;
7. Die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff SEAEye zu übernehmen bzw. sich daran zu beteiligen;
8. Sich auf regionaler, nationaler und länderübergreifender Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einzusetzen;
9. Sich für ein Bündnis aller «Sicheren Häfen» in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik einzusetzen;
10. Alle unternommenen Handlungen zeitnah und fortlaufend öffentlich zu kommunizieren.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3374. 2024/298

#### **Postulat von Severin Meier (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 19.06.2024: Verhinderung von Racial Profiling durch die Stadtpolizei, Bericht zu weiteren Massnahmen**

Von Severin Meier (SP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welche weiteren Massnahmen ergriffen werden können, um Racial Profiling durch die Stadtpolizei zu verhindern. Insbesondere ist in Zusammenarbeit mit der Allianz gegen Racial Profiling sowie mit Vertreter:innen der Wissenschaft zu prüfen, ob und wie die App, welche die Stadtpolizei Zürich bei Personenkontrollen verwendet, angepasst werden soll. Dabei soll geprüft werden, ob die bisherigen Kriterien (Ort, Zeit, Grund der Kontrolle, allfällige Verzeigung, Verhaftung oder Entlassung) konkretisiert oder ergänzt werden müssen. Ziel dabei soll es u.a. sein, einen Datensatz zu erhalten, der Rückschlüsse auf allfälliges Racial Profiling zulässt.

Zudem ist zu prüfen, wie die Stadtpolizei die in der App gesammelten Daten in internen (De-)briefings und für Schulungszwecke verwenden kann, um Racial Profiling aktiv entgegenzuwirken.

Schliesslich ist zu prüfen, wie durch zusätzliche Schulungen sichergestellt werden kann, dass Aspirant:innen der Stadtpolizei ausreichend darauf geschult sind, Racial Profiling zu verhindern.

Begründung:

Der EGMR hat die Schweiz wegen rassistischer Diskriminierung verurteilt, da sie es versäumt hat, den Vorwurf des Racial Profilings bei einer Polizeikontrolle in Zürich wirksam zu prüfen. Diese Entscheidung, die auf den Fall Mohamed Wa Baile zurückgeht, unterstreicht die Notwendigkeit, systematische Massnahmen zu ergreifen, um Racial Profiling zu verhindern und die Rechte der Betroffenen zu schützen.

Um zukünftiges Racial Profiling zu verhindern, ist es zielführend, dass die Stadtpolizei in enger Zusammenarbeit mit der Allianz gegen Racial Profiling sowie Vertreter:innen der Wissenschaft arbeitet, um das bestehende App, welches bei Personenkontrollen zum Einsatz kommt, zu verbessern. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Polizeiarbeit und Sensibilisierung der Beamten für das Thema Racial Profiling.

Durch gezielte Schulungen können Polizeibeamte zudem dafür sensibilisiert werden, diskriminierendes Verhalten zu erkennen und zu vermeiden. Um langfristig eine diskriminierungsfreie Polizeipraxis zu gewährleisten, müssen auch die Ausbildungsmodule für Polizeianwärter:innen überarbeitet werden. Zusätzliche Schulungen, die sich speziell mit der Vermeidung von Racial Profiling auseinandersetzen, sind notwendig, um sicherzustellen, dass neue Polizeikräfte von Beginn an auf diese Problematik aufmerksam gemacht werden und entsprechend handeln können.

Mitteilung an den Stadtrat

**3375. 2024/299****Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 19.06.2024:  
Schlachthofareal, Nutzung der Hallen als grosse Markthalle**

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Schlachthofareal nach dem Ablauf der Mietverträge mit dem Hauptmieter die Hallen als grosse Markthalle geführt werden können, so wie es einige grosse Markthallen in anderen europäischen Städten gibt.

Begründung:

Auf dem Schlachthofareal mit seinen denkmalgeschützten Backsteinbauten laufen 2029 Mietverträge mit den Hauptnutzern aus. Die Stadt sucht mit verschiedensten Akteuren neue Nutzungen für danach. Allerdings soll der Ort auch weiterhin in erster Linie dem Gewerbe zur Verfügung stehen. Wir wollen eine Fokussierung auf die Funktion einer grossen, vielfältigen und gewerblichen Markthalle im Sinne eines Lebensmittelmarktes mit vielen Akteuren. Im Ausland können als Vergleich etwa der Mercato Centrale in Florenz, die grosse Markthalle in Budapest oder auch der Marché des Enfants Rouges in Paris genannt werden. Denn nirgendwo ist das Leben so nah und so unverfälscht wie auf einem Lebensmittelmarkt mit seinen Verköstigungsmöglichkeiten. Er ist der ideale Ort, um unterschiedlichste Genusssitten kennenzulernen. Dort wird nicht nur gekauft, sondern auch gefeilscht, getratscht, gestritten, gegessen und kennengelernt.

Der nicht geschützte Gebäudeteil soll entweder mit ähnlichen Backsteinbauten zur besseren Ausnutzung des Gebietes erweitert und/oder die restliche Fläche soll zur Schaffung von Grünräumen für das Quartier genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3376. 2024/300****Postulat von Patrik Maillard (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 19.06.2024:  
Ausführung der regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften durch eigenes Personal**

Von Patrik Maillard (AL) und Sophie Blaser (AL) ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie möglichst alle regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen sowie der städtischen Liegenschaften mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können

Begründung:

Spezialreinigungen in städtischen Gebäuden werden heute meistens ausgelagert. Spezialreinigungen finden beispielsweise in Museen statt und werden von Reinigungsfirmen getätigt, die ihren Angestellten einen sehr tiefen, gerade noch GAV-konformen Lohn bezahlen. Begründet wird die Auslagerung von Seiten Stadtrat mit dem erforderlichen Spezialwissen (fachgerechte Reinigung von Bildern) und mit Sicherheitsbedenken. Es sollte möglich sein, den eigenen Angestellten das Vertrauen entgegenzubringen, das auch den externen Firmen und ihren Angestellten entgegengebracht wird. Auch ist davon auszugehen, dass nach einer Schulung auch städtisches Reinigungspersonal die Fettflecken von Joseph Beuys nicht wegputzen würden.

Dass gewisse Arbeiten, die hochspezialisierte Werkzeuge, Maschinen oder Fahrzeuge benötigen, weiterhin von externen Firmen getätigt werden, ist klar. Diese Arbeiten dürften aber einen geringen Anteil an der Gesamtzahl von Spezialreinigungen ausmachen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3377. 2024/301**

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 19.06.2024:**

**Veloabstellplatz in der Unterführung am Bahnhof Oerlikon, Installation von Videokameras zur Verhinderung und Aufklärung von Diebstählen**

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Unterführung am Bhf Oerlikon zwischen Hofwiesenstrasse und Affolternstrasse im Veloabstellplatz Videokameras zur Aufklärung und Verhinderung von Diebstahl installiert werden können.

Begründung:

Wer sein Fahrrad in einem offiziellen Veloabstellplatz deponiert, soll davon ausgehen dürfen, dass es nach seiner Rückkehr immer noch da ist.

Auf dem Bild ist der Platz abgebildet, von welchem ein dort abgestelltes und angekettetes E-Bike entwendet wurde. Durch eine Videoüberwachung mit entsprechender Signalisation werden Diebe abgehalten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sieben Postulate, werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3378. 2024/302**

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 19.06.2024:**

**Grundstücksteuereinnahmen bei städtischen Liegenschaftskäufen, Höhe der Steuereinnahmen, Transparenz über die Einnahmen und Ausweisung der mutmasslichen Steuereinnahmen in den jeweiligen Kaufbeschlüssen**

Von der AL-Fraktion ist am 19. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Jahren konnte die Stadt Zürich als Käuferin mehrere Liegenschaften erwerben. Durch die städtischen Kaufgeschäfte werden jeweils substanzielle Grundstücksteuereinnahmen generiert. Diese werden aktuell in den jeweiligen Kaufbeschlüssen nur vereinzelt ausgewiesen und ihr Umfang ist öffentlich nicht bekannt. Im Sinne der Transparenz und um die finanzielle Gesamtbilanz dieser Käufe beurteilen zu können, sollten diese Einnahmen gegenüber der Bevölkerung offengelegt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel gab die Stadt in den Jahren 2021, 2022 und 2023 für Liegenschaftskäufe aus und wieviel Grundstücksgewinnsteuereinnahmen haben die städtischen Käufe 2021, 2022 und 2023 jeweils pro Jahr generiert? Bitte um tabellarische Zusammenstellung.
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass ein öffentliches Interesse für die Offenlegung der aus den Liegenschaftskäufen resultierenden Grundstücksgewinnsteuereinnahmen besteht, um eine finanzielle Gesamtbilanz dieser Käufe ziehen zu können? Wenn ja: Weshalb hat er bisher nicht die notwendige Transparenz geschaffen? Welche Hürden bestehen, um diese Daten regelmässig publizieren zu können?
3. Ist der Stadtrat dementsprechend bereit, die mutmasslichen Grundstücksgewinn-Steuereinnahmen in den jeweiligen Kaufbeschlüssen auszuweisen? Falls nein: mit welcher Begründung?

Mitteilung an den Stadtrat



**3379. 2024/303**

**Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Michael Schmid (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 19.06.2024:**

**Verzögerung der Rathaussanierung aufgrund denkmalpflegerischer Bedenken, Erwerb des Gebäudes vom Kanton, Auswirkung der Verzögerung für die Steuerzahlenden und Ausführung der Renovation durch das Hochbaudepartement sowie Übernahme der Projektleitung vom Kanton**

Von Martina Zürcher (FDP), Michael Schmid (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 19. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Trotz mehrjähriger Vorbereitung der kantonalen Baudirektion werden die Renovationsarbeiten des Rathauses durch denkmalpflegerische Bedenken von kantonalen und eidgenössischen Stellen verzögert, wie die regierungsrätliche Medienmitteilung vom 19. Juni 2024 aufzeigt. Statt mit Elan und Schwung die Bauarbeiten in Angriff zu nehmen, verliert man sich in juristischem Geplänkel.

Das Rathaus am Limmatquai wurde von 1694 bis 1698 durch die Stadt Zürich erbaut. 1803 wurde es im Rahmen der von Napoleon angeordneten Mediation dem Kanton Zürich zugesprochen. Heute ist der Gemeinderat Mieter des Rathauses.

Die Stadt Zürich hat viel Erfahrung mit komplexen Bauprojekten. Ebenso hat der Gemeinderat der Stadt Zürich rund 30 Prozent weniger Mitglieder als der Kantonsrat, so dass sich der Umbau bedeutend einfacher gestaltet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat bereits einmal versucht, das Rathaus am Limmatquai vom Kanton zu übernehmen, beispielsweise durch einen symbolischen Kaufpreis? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Heute bezahlt man Miete für das Rathaus am Limmatquai, obwohl man es nicht nutzt. Was heisst die von Kanton angekündigte Verzögerung bei der Renovation hinsichtlich der Steuerzahler der Stadt Zürich?
3. Die Stadt Zürich hat grosse Erfahrung in komplexen Bauprojekten und das Hochbaudepartement verspricht die Einhaltung der Zielkosten auf ca. 1 % genau. Hat die Stadt geprüft, ob sie die Renovation des Rathaus in Eigenregie in nützlicher Frist stemmen könnte?
4. Der sehr erfahrene Hochbauvorsteher der Stadt Zürich fordert beim Bund einen anderen Umgang mit dem denkmalpflegerischen Bedenken (siehe Einladung zur Medienkonferenz ISOS vom 25.6.2024) des Bundes. Wäre das Hochbaudepartement willens eine schnelle und erfolgreiche Renovation in Angriff zu nehmen?
5. Wäre die Stadt Zürich allenfalls bereit, die Projektleitung vom Kanton zu übernehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3380. 2024/304**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 19.06.2024:**

**Behördenverbindlichkeit von Richtplänen, Einordnung der Verbindlichkeit, Voraussetzungen für die Planung und die Nicht-Beachtung, Widerspruch betreffend Vorgehen beim Schlachthofareal und der Stadtgärtnerei sowie mögliches Projekt in der Stadtgärtnerei, das nicht richtplankonform wäre**

Von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 19. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf die Frage ob der aktuell beim Schlachthof gültige (regionale) Richtplan behördenverbindlich sei und wieso man trotz klarer Ausweisung als «Arbeitsplatzgebiet» (mit weiterer Präzisierung "ergänzend produzierendes Gewerbe oder öffentliche Bauten und Anlagen, Freiraum") wurde am 6.6.2024 vom Hochbaudepartement sinngemäss geantwortet, dass der regionale Richtplan behördenverbindlich sei, man aber trotzdem im Rahmen der Planungsarbeiten Optionen prüfe die nicht mit dem Richtplan vereinbar seien.

Zur motivierten Rückweisung der Weisung GR 2022/608 (BZO Änderung Stadtgärtnerei), welche forderte, auf die vorgeschlagene Streichung von 17'275 m<sup>2</sup> möglicher Wohnzohnenfläche zu verzichten und ein alternatives Projekt auszuarbeiten, nahm das Hochbaudepartement sinngemäss Stellung, dass dies nicht mit dem behördenverbindlichen Richtplan vereinbar sei, da eine Wohnnutzung nicht richtplankonform sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ist ein Richtplan behördenverbindlich und wann ist er es nicht?
2. Unter welchen Voraussetzungen plant die Stadtverwaltung strikt nach Vorgabe der geltenden Richtpläne?
3. Unter welchen Voraussetzungen ignoriert die Stadtverwaltung bei Planungsarbeiten die Vorgabe geltender Richtpläne?
4. Wie erklärt sich der Widerspruch in der Auslegung der Behördenverbindlichkeit von Richtplänen im Fall des Schlachthofareals und der Stadtgärtnerei?
5. Ist in 5 Jahren (zeitliche Differenz zwischen kommunalen und regionalem Richtplan von 2022 resp. 2017) denkbar, dass man ein Projekt in der Stadtgärtnerei plant, welches nicht Richtplan konform wäre?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3381. 2024/305

**Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) vom 19.06.2024:**

**Betriebung einer Zwischennutzung beim Glattpark durch die Raumbörse, Hintergründe zur Auftragserteilung, finanzielle Aufwendungen der Stadt seit Übernahme der Raumbörse und Vergleich der Investitionen der Raumbörse, der Gemeinde Opfikon und von Privaten**

Von Patrik Maillard (AL) ist am 19. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Eingang zum Glattpark betreibt auf einer Hektare Land, das der Swiss Life gehört und auf Gemeindegebiet Opfikons die Raumbörse eine Zwischennutzung, heute Glattpark und ursprünglich «Wunderkammer» genannt.

Im Zusammenhang mit dieser Zwischennutzung stellen sich folgende Fragen:

1. Wer hat der Raumbörse den Auftrag erteilt, auf Privatgrund und im Gemeindegebiet einer Nachbargemeinde, eine Zwischennutzung zu betreiben und explizit Leistungen für die Soziokultur Opfikon zu erbringen?
2. Wie hoch sind die gesamten bisherigen finanziellen Aufwendungen der Stadt Zürich für die Brache Glattpark seit der Übernahme des Betriebs durch die Raumbörse?
  - a) Wie hoch sind die bisherigen Investitionen in die Infrastruktur, allfälligen Entschädigungen/Abgeltungen, Arbeiten privater Firmen oder städtischer Dienstabteilungen etc. ?
  - b) Wie hoch sind die laufenden Kosten der Raumbörse für Verwaltung, Unterhalt, Kommunikation, Projektmanagement etc. betreffend der Brache Glattpark pro Jahr (Aufstellung bis und mit 2023)
3. Wie hoch sind die bisherigen Investitionen der Raumbörse in die Infrastruktur der Zwischennutzung Glattpark-Brache im Vergleich zu den Investitionen der Gemeinde Opfikon und von Privaten in dieselbe. Bitte um Gegenüberstellung der Kosten seit Beginn Übernahme durch Raumbörse.

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****3382. 2024/98**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.03.2024:**

**Strassensanierungsarbeiten an der Universitätsstrasse und der Kirchgasse, Stellenwert einer funktionierenden Lokalversorgung, Sicherstellung der Zugänge zu den Geschäften, Einsparung von Kosten durch die Koppelung der Bauprojekte und mögliche Entschädigung bei existenziellen Umsatzeinbussen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1643 vom 5. Juni 2024).

**3383. 2024/99**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.03.2024:**

**Medienmitteilung der VBZ zur Mobilitätsszukunft Zürichs, Entwicklung des Personalbedarfs, der Lohnsumme, des Fahrzeugbedarfs, der Kapazität und des Energiebedarfs bis 2040, Massnahmen zur Minimierung des Flächenbedarfs sowie Nutzung des Wipkinger- und Hönggertunnels für weitere Verkehrsteilnehmende**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1645 vom 5. Juni 2024).

**3384. 2024/108**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 13.03.2024:**

**Zürcher Musikclubszene, Anpassung der Förderpolitik an den Veränderungsdruck, Massnahmen zur Standortsicherheit von Kulturräumen, Datengrundlage für die Raumbedarfsstrategie und Unterstützung der Clubs im Sinne von sharing economy Plattformen sowie Angaben zu den Gesuchen von Live-Musik-Spielstätten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1754 vom 12. Juni 2024).

Nächste Sitzung: 26. Juni 2024, 17.00 Uhr